

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 227.

Sonnabend, den 28. September

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. Oktober 1840 bestimmt in § 134:

Schankwirte, welche missentlich Personen, die öffentliche Unterstützung genießen, und solchen Leuten, von denen, ihrer sich äußerlich kundgebenden Persönlichkeit nach, sich vermuten läßt, daß sie dem Müßiggange obliegen und vom Bettelgange oder anderem unrechtmäßigen Erwerbe leben, das Aufstehen, Rechen und Spielen in ihren Schankstätten gestatten, sind mit 5 bis 20 Thalern Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe, und im ferneren Wiederholungsfall zugleich, insofern es einer bloß persönlichen Konzession gilt, mit Einziehung der Schankkonzession und Schließung der Schankstätte zu bestrafen.

Diese Bestimmung wird hiermit auf jedweden Verkauf von Spirituosen an die Bewohner des hiesigen Armenhauses und der hiesigen Bezirksanstalt seitens der Schankwirte sowie der Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus erstreckt und der gedachte Verkauf an Inassen des Armenhauses oder der Bezirksanstalt ebenfalls bei Geldstrafe bis zu 60 M. —, bez. verhältnismäßiger Haftstrafe verboten.

Lichtenstein, den 25. September 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Zur Kirchenvorstandswahl für Lichtenstein.

Der christlichen Gemeinde ist zu vermelden, daß die Wahl von drei Kirchenvorstehern für Lichtenstein Sonntag, den 29. Sept. nach beendigtem Vormittags-Gottesdienste in der Schulkapelle zu Lichtenstein in der Zeit bis 1 Uhr gehalten werden soll. — An jeden der angemeldeten wahlberechtigten Wähler ist im Laufe dieser Woche ein Wahlzettel ausgeteilt worden; sollte dabei irgend Jemand aus Versehen übergegangen sein, so wolle derselbe noch vor der Wahl sich bei dem Pfarramt melden, um einen Wahlzettel zu empfangen. Die Wähler haben drei Männer aus Lichtenstein mit vollständigem Namen und Stand aufzuschreiben, und Jeder hat persönlich seinen Stimmzettel zusammengebrochen bei dem Kirchenvorstand in der Schulkapelle in Lichtenstein abzugeben. Die Kirchenvorstands-Ordnung giebt für die Wahl folgende Bestimmung: Wählbar zu Kirchenvorstehern sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne und kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten. — So werden denn alle Wähler aufgefordert, ihre Stimmzettel nächsten Sonntag in der Schulkapelle rechtzeitig abzugeben, daß durch diese Wahl der kirchliche Sinn in der Gemeinde auf das Beste gefördert werde; dazu gebe der Herr seinen Segen!

Der Kirchenvorstand für Lichtenstein.
H. Raumann, Oberpfarrer, Vorsitzender.

Bekanntmachung und Bitte.

Am Palmsonntag 1790, den 28. März, wurde die Kirche zu Callenberg feierlich geweiht und ihrem heiligen Gebrauch übergeben. Es steht also der Gemeinde Callenberg in naher Zeit ein feierlicher Gedentag ersten Ranges, ein einzigartiges Kirchenjubiläum bevor. Um dasselbe in würdigster Weise vorzubereiten, hat sich auf Vorschlag des Kirchenvorstandes ein Festausschuß gebildet, der bereits mehrfach, unter Anderem auch über eine von der Gemeinde darzubringende Jubiläumsgabe beraten, und mit Rücksicht auf den hohen Mut, den einst unsere Väter bei Erbauung der Kirche bewährt haben, und im Vertrauen auf den opferfreudigen Sinn der Gemeinde, der sich sicherlich der Väter würdig beweisen wird, einmütig beschloffen, die Jubiläumsgabe der Gemeinde solle in einem neuen Geläute bestehen. Mit diesem Beschluß hofft der Festausschuß sich in erfreulichstem Einklang mit der Gemeinde wissen zu dürfen.

Tagesgeschichte.

— Einer längeren Wahrnehmung zufolge wird alljährlich eine Anzahl zum Militärdienst ausgehobener Rekruten kurz vor ihrer Einstellung brotlos, indem sie keine Beschäftigung mehr erhalten. Die Militärbehörde gestattet daher auf Grund der Gesezvorschriften, daß brotlos gewordene Rekruten vor der angeordneten Einstellungsfrist zum Militärdienste zugelassen werden. Die Ueberweisung solcher Rekruten erfolgt mit Genehmigung der vorgesetzten Infanterie-Brigade an einen Truppenteil derselben, nachdem dem Bezirks-

feldwebel der polizeiliche Nachweis der Brotlosigkeit beigebracht worden ist.

— Postsendungen nach fremden Ländern gehen oft den Empfängern nicht richtig zu, weil die Aufschrift den fremden Postbeamten nicht verständlich gewesen ist. Die Ursache liegt teils in überflüssigen Zusätzen und Titulaturen, teils in der Handschrift. In Ländern, wo die Kenntnis der deutschen Sprache und Schrift nicht verbreitet ist, werden die deutschen Adresszusätze und Titel nicht selten irrtümlich als der Name des Adressaten angesehen. Hinsichtlich der Handschrift wird vom Absender vielfach darin gefehlt, daß

deutsche Schriftzeichen angewendet werden oder daß bei Anwendung lateinischer Schrift letztere nicht klar genug ausfallen. Es kann deshalb nicht genug empfohlen werden, bei Sendungen nach fremdsprachigen Ländern die Aufschrift so einfach und klar als irgend möglich zu halten, wenn nähere Bezeichnungen dem Namen des Adressaten hinzuzufügen sind, dieselben thunlichst in der Sprache des Bestimmungslandes oder doch in einer daselbst allgemeiner bekannten andern Sprache anzugeben, wenigstens aber klar lesbare lateinische Schrift anzuwenden. Viele nachteilige und verdrießliche Weiterungen, die aus der Unbestellbarkeit

Ein Geläute, das als würdiges Jubiläumsoffer gelten darf, wird unter 6000 Mark — nach vorläufigem Ueberblick — schwerlich zu beschaffen sein.

Hiervon sind bereits ca. 600 Mark durch eine unter den Mitgliedern des Festausschusses veranstaltete Zeichnung gesichert. Wegen der noch aufzubringenden Summe von ca. 5400 Mark aber wendet sich der Festausschuß in freudigstem Vertrauen an die Gemeinde Callenberg mit der herzlichsten Bitte, jeder wolle nunmehr das Seinige thun, bei festlichen Gelegenheiten aller Art des Jubiläums gedenken und durch Sammlungen treulich an dem Zustandekommen der ins Auge gefaßten Jubelgabe mithelfen. Ueberdies wird in den nächsten Tagen eine zu diesem Behufe gestattete Hausammlung von statten gehen. Die Herren, welche sich der Mühe des Sammelns unterziehen, werden freundlichster Annahme, die Sammlung selbst, auf die der Festausschuß große Hoffnungen setzt, reichlichster Beistand wärmstens empfohlen. Es ist zwar wünschenswert, daß die gezeichneten Beiträge möglichst gleichzeitig abentrichtet werden, da dieselben alsbald zinsbar angelegt und also selbst wieder zu Helfern für die ganze Sammlung werden. Aber es ist nicht notwendig. Vielmehr wird, in der Hoffnung, daß sich recht viele dadurch zu höheren Beiträgen gewinnen lassen werden, ausdrücklich freigegeben, die gezeichneten freundlichen Gaben in beliebigen Ratenzahlungen nach und nach bis Ostern 1890 an den Schatzmeister des Festausschusses, Herrn Stadtrat Kreißig hier, abzuliefern.

Wüchste denn dem Beschluß und Vorgehen des Festausschusses ein einmütiges, begeistertes und opferfreudiges Miteinstehen der ganzen Gemeinde ermutigend zur Seite treten.

Callenberg, den 27. September 1889.

Der Festausschuß zur Vorbereitung des Kirchenjubiläums.
Köllner, Pf., Vors.

Submission.

Die zum Neubau der Kirche in Hohndorf bei Lichtenstein erforderlichen Zimmerarbeiten, sollen im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer, unter Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen sind bei dem Bauführer Herrn Architekt Hof, Forbrig's Gasthof, in Hohndorf während der gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen, auch können dort die Blanketts der Zimmerarbeiten gegen Zahlung von 4 M. in Empfang genommen werden. Dieselben sind bis zum 12. Oktober a. e. abends 6 Uhr an den unterzeichneten Kirchenvorstands-Vorsitzenden wieder einzureichen.

Hohndorf, am 26. September 1889.

Der Kirchenvorstand.
Dial. Riedel in Lichtenstein, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Der von Herrn Architekt Schramm in Dresden gearbeitete Entwurf für die im Bau begriffene Kirche zu Hohndorf liegt von heute an bis zum 12. Oktober in den Stunden von 10—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags im Gemeindeamte zu Hohndorf für Jedermann zur Ansicht aus.

Hohndorf, am 26. September 1889.

Der Kirchenvorstand.
Dial. Riedel.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Callenberg:
Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3% verzinnt, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.